



**Mitteilungsvorlage**

Organisationseinheit Amt für Migration und Integration	Datum 11.07.2025	Drucksachen-Nr. <b>2025/160</b>
---	---------------------	------------------------------------

⇩ Beratungsfolge Kreistag	⇩ Sitzungsart öffentlich	⇩ Sitzungstermin/e 21.07.2025
------------------------------	-----------------------------	----------------------------------

**Tagesordnungspunkt 17.2**

**Sachstand Aufnahme und Unterbringung von Geflüchteten**

**Historie und Sachverhalt**

**Aktuelle Situation**

Zum 27. Juni 2025 leben 977 Personen in 15 Gemeinschafts- und Notunterkünften des Landkreises. Die Belegung der Unterkünfte zum 31. Mai 2025 kann der Anlage 1 entnommen werden.

**Zugangssituation:**

Die Zugänge in den letzten sechs Monaten in den Landkreis Konstanz stellen sich folgendermaßen dar:

Monat / Jahr	Dezember 2024	Januar 2025	Februar 2025	März 2025	April 2025	Mai 2025
<b>Gesamtzugänge</b>	46	33	33	28	31	19
<b>Davon Ukrainer</b>	5	4	8	3	3	7

Insgesamt wurden im Landkreis Konstanz, nach Datenlage des Regierungspräsidiums, 6 009 ukrainische Geflüchtete aufgenommen (Stand: 24. Juni 2025). Jeweils wöchentlich wird die Aufnahmeverpflichtung der kommenden Woche mitgeteilt. Die Aufnahmeverpflichtung ist abhängig von der Aufnahmequote des Landes Baden-Württemberg sowie von der Aufnahmequote des Landkreises Konstanz.

Die Anzahl der aufzunehmenden Asylbewerber pro Monat wird am Monatsanfang mitgeteilt. Im Juni 2025 wurde dem Landkreis die Aufnahme von 11 Personen angekündigt.

Aktuell rechnet der Landkreis Konstanz mit folgenden Zugangszahlen:

- Zugänge Ukraine:
  - 5 Zugänge pro Monat

- Zugänge Asylbewerber:
  - Januar bis Dezember 30 – 50 Personen pro Monat

Die Zugänge sind schwer kalkulierbar.

Über die aktuellen Entwicklungen wird in der Sitzung berichtet.

## Sachstand UMA

### Aktuelle Situation:

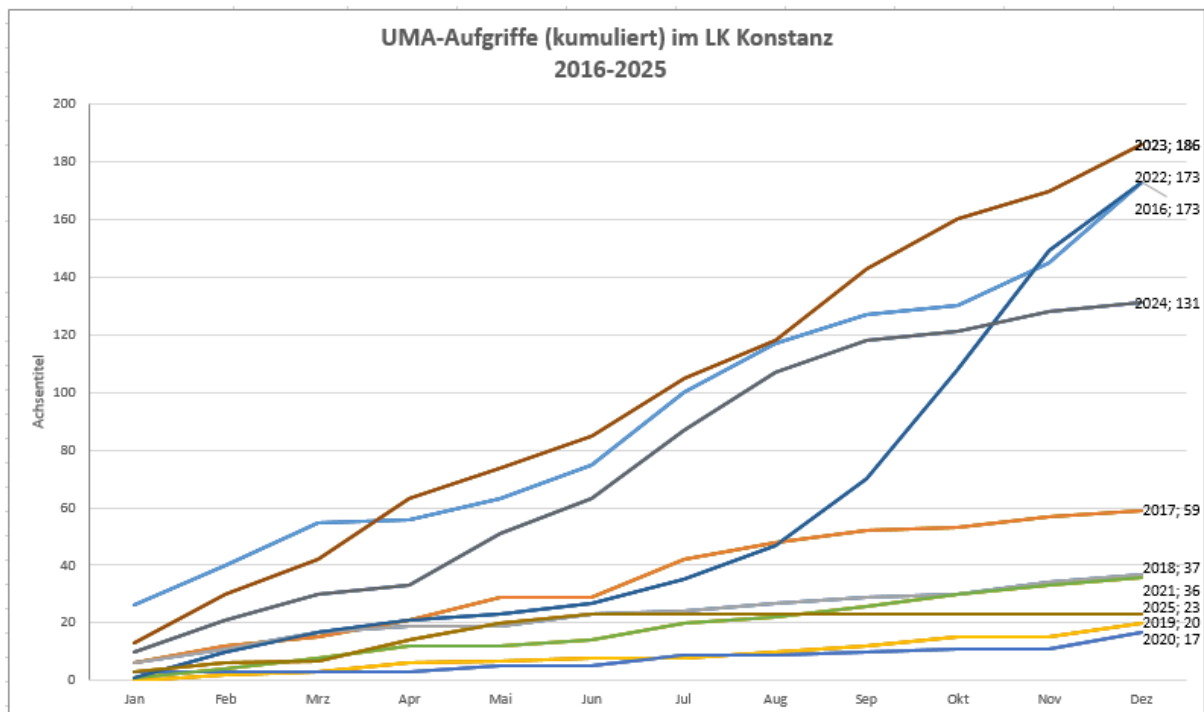
Zum Stichtag 26. Juni 2025 werden in der Zuständigkeit des Amts für Kinder, Jugend und Familie des Landkreises Konstanz 82 UMA betreut. Die Soll-Quote liegt bei 86 und wird somit um 4 unterschritten. Es werden weiterhin nur wenige Aufgriffe verzeichnet.

Bisher gab es im Rahmen der Verteilungen innerhalb von Baden-Württemberg (gültig seit 17. März 2025) keine Zuweisungen in den Landkreis Konstanz.

### Zugangs- und Abgangszahlen:

Die Zugangs- und Abgangszahlen von UMA mit Fallverantwortlichkeit des Landratsamts stellen sich wie folgt dar:

Okt '24	Nov '24	Dez '24	Jan '25	Feb '25	Mär '25	Apr '25	Mai '25	Jun '25
3	7	3	3	3	1	7	6	3



Im Jahr 2025 wurden bisher 23 Aufgriffe verzeichnet und 23 Fälle wurden aus unterschiedlichen Gründen beendet (u. a. Abgängigkeit, kein Jugendhilfebedarf mehr, mangelnde Mitwirkung, Familienzusammenführung, Verteilung, Rückführung).

Auslastung in den UMA-Unterkünften:

29 Prozent der aktuell im Landkreis Konstanz betreuten UMA werden in den in der Tabelle aufgeführten Unterkünften untergebracht. Die beiden Objekte Fittingstraße und Posthalterswäldle sind vom Landkreis angemietet, die Unterbringung in der Bundesstraße ist von der Jugendhilfeeinrichtung Flexflow angemietet.

Aktuell gilt in diesen Unterbringungen eine Belegung nach dem Eckpunkte- und Notfallpapier und es werden ausschließlich UMA dort untergebracht. Das aktuelle Eckpunkte- und Notfallpapier ist bis Ende 2025 gültig und wird derzeit auf Landesebene überarbeitet. In den nächsten Monaten wird angestrebt, die Anzahl der über das Notfallpapier laufenden Plätze zu reduzieren und in betriebserlaubte Plätze umzuwandeln. Außerdem soll das Objekt Posthalterswäldle in absehbarer Zeit für die UMA-Unterbringung geschlossen werden.

<b>UMA-Unterkunft</b>	<b>Max. Platzanzahl nach BE</b>	<b>Max. Platzanzahl nach Eckpunkte-/ Notfallpapier</b>	<b>Aktuelle Auslastung (18.04.2025)</b>	<b>Aktuelle Auslastung in Prozent</b>
<b>Fittingstraße 17a, Singen</b>	12	45	20	44 %
<b>Am Posthalterswäldle 43, Singen</b>	8	17	7	41 %
<b>Bundesstraße 11, Engen</b>	4	7	7	100 %

Alle anderen UMA (minderjährig und junge Volljährige mit Jugendhilfebedarf) werden in Jugendhilfeeinrichtungen (gemischt mit anderen Jugendhilfefällen), in privaten Wohnungen (junge Volljährige), bei Verwandten oder in Pflegefamilien betreut

Anlagen

Anlage 1 - Belegung der Gemeinschaftsunterkünfte zum 31. Mai 2025